Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band (Jahr): Heft 6	30 (1983)
PDF erstellt	am: 28.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Alles für die Erste Hilfe

in Industrien, öffentlichen Betrieben, Sanitätsposten und Krankenwagen



Notfall-Verbandkoffer

- Schaffhauser Watte
 RHENA-Gazebinden
- RHENA elastische Binden Verbandpäckchen
- Dreieck- und Vierecktücher
- Absorptionsverbände
 Schnellverbände
- Notfall-Verbandkoffer

Dieses Material sowie speziell zusammengestellte Sortimente für den Katastrophenfall liefert Ihnen die IVF jederzeit in erstklassiger Qualität und zu vorteilhaften Bedingungen.

Verlangen Sie nähere Auskunft: Tel. 053 2 02 51

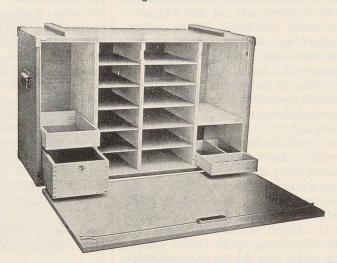
Wir dienen dem Kranken wie dem Gesunden.

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen 8212 Neuhausen am Rheinfall



Ordnung im WK!

Kaufen auch Sie für den nächsten WK eine solche Bureaukiste, denn dieses ideale Hilfsmittel erleichtert Ihnen den Dienst ganz enorm.



Vorteile

- Ordnung im ganzen Bureaubetrieb
- es gibt kein Suchen mehr, denn sämtliche Formulare und Unterlagen sind stets griffbereit
- praktisches, ausziehbares Kistli für die Verteilung des Soldes
- schliessbare Schublade f
 ür Kasse und Akten
- Deckel ist versenkt montiert, so dass vor Transportschäden geschützt
- Deckel wegnehmbar montiert
- Auszugfach für die Schreibutensilien mit 4 Stempelhaltern
- Boden und Beschläge durch Leisten geschützt

linker Teil Platz für Schreibmaschine, 1 Kistli für Soldsäckli, schliessba-

re Schublade

mittlerer Teil je 5 Auszugtablare für Format

A4 und A5

rechter Teil Abteil für die Buchhaltung, fasst 2 Bundesordner von 8 cm Rük-

kenbreite, Auszugfach für die Schreibutensilien mit Einteilung tadellose Qualitätsarbeit – aus-

sen dreimal Ölfarbe gestrichen, Vorderansicht mit Aufschrift

Vorderansicht mit Aufschrift nach Wunsch bis maximal 20

Buchstaben

Preis und Fr. 390.— ab Zäziwil, 10 Tage nach Bestellungseingang

Alleinhersteller

Ausführung

Obi AG, Schreinerei, 3532 Zäziwil

Telefon 031 91 04 64-65



Dienstchefraum, eingerichtet für Gruppenarbeit

griff auf NORD-Land aus und erreichte in der Nacht zum 9. November unter anderem den Oberlauf der Donau. Aus der Luft abgesetzte Verbände wurden nördlich des Untersees und des Kantons Schaffhausen festgestellt. Der Vormarsch kam hier wegen des erbitterten Widerstandes von GRÜN zum Stehen. GELB forderte unser Land zur Freigabe des Mittellandes für den Durchmarsch seiner Truppen auf, was der Bundesrat aber ablehnte. Die Forderung wurde erneut gestellt, diesmal in Form eines Ultimatums, indem GELB mit Sanktionen gegen unser Land drohte, auch direkt gegen die Zivilbevölkerung, wenn wir nicht

zur «Zusammenarbeit» Hand böten. Um sich die Entscheidungsfreiheit zu bewahren, ordnet der Bundesrat eine erhöhte Bereitschaft der Armee und des Zivilschutzes sowie den vorsorglichen Schutzraumbezug durch die gesamte Bevölkerung auf den 9. November, 2200 Uhr, zwei Stunden vor Ablauf der Ultimatumsfrist, an. Nach dem Zeitsprung, am Morgen des 10. November, befand sich die Einwohnerschaft von Winterthur und das Gros der Zivilschutzorganisation in den Schutzräumen und -anlagen. Um etwa 1000 Uhr trat ein, was der Mittelund Höhepunkt von Zivilschutzübungen zu sein pflegt: das Schadenereig-

nis, der Angriff auf die Stadt. Als erster meldete der Sektorchef 1 eine Grossschadenlage in seinem territorialen Bereich, besonders im Gebiet des Bahnhofes. Weitere Nachrichten kamen zuerst spärlich; Ungewissheit erhöhte die Spannung; was war geschehen, wo war Hilfe nötig, wie konnte man helfen? Allmählich nahmen Anzahl und Aussagewert der eingehenden Meldungen zu. Auf der Nachrichtenkarte zeichnete sich ein Bild ab. das deutlicher wurde: Grossflächige Vertrümmerung, Brände mit Ausweitungstendenz, unterbrochene Kommunikationen, eine vermutlich grosse Zahl von Todesopfern und Verletzten sowie Eingeschlossene in Schutzräumen. Bald wurde sichtbar und durch ein Gesuch des Sektorchefs 1 um Unterstützung bestätigt, dass die im Schadengebiet stehenden Einsatzkräfte bei weitem nicht ausreichten, um auch nur das Allernotwendigste zu tun. Nach einer raschen, aber dennoch sorgfältigen Lagebeurteilung wies der Ortschef die Verbände der nicht oder nur schwach geschädigten Sektoren zur Hilfeleistung zu. Obgleich nur ein verhältnismässig kleiner Teil der überbauten Fläche der Stadt in Mitleidenschaft gezogen war, sog die Schadenlage das Potential der Zi-

Geilinger, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Bau-

eingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

GEILINGER

Ingenieur- und Metallbau-Unternehmung Geilinger AG 8353 Elgg, PF 175 Tel. 052 47 34 21, Telex 76528 Basel, Bern, Bülach, Elgg, Menziken, St. Gallen, Winterthur, Yvonand





